

Interviews zur «Selbstbestimmungs»-Initiative mit Dr. iur. Marcel Guignard, alt Stadtpräsident, und Urs W. Berner, CEO und VR-Präsident der URMA AG Werkzeugfabrik

SBI: eine unnötige Gefahr für den Werkplatz Schweiz

In gut zwei Wochen kommt die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) zur Abstimmung und es ist Zeit, ans Ausfüllen der Stimmunterlagen zu denken. Der ehemalige Grossrat und Stadtpräsident Dr. iur. Marcel Guignard und der Unternehmer Urs W. Berner machen kein Geheimnis daraus, was auf ihren Stimmzetteln stehen wird – die beiden engagieren sich nämlich im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative». Die AIHK hat sich mit den beiden SBI-Gegnern unterhalten.



Dr. iur. Marcel Guignard war von 1993 bis 2013 FDP-Grossrat und von 1987 bis 2013 Stadtpräsident von Aarau.

Herr Dr. Guignard, was hat für Sie den Ausschlag gegeben, im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» mitzuwirken?

Marcel Guignard: Der Titel der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ist natürlich verführerisch. Wer will sich schon fremdem Recht und fremden Richtern unterwerfen? Die Auseinandersetzung mit dem Text offenbart aber, dass der Titel verfehlt und die Initiative unnötig und für unser Land sogar nachteilig ist. Deshalb gilt es, die Initiative zu bekämpfen. Die Argumente dagegen müssen gebündelt und organisiert in die öffentliche Debatte eingebracht werden. Dafür gibt es Komitees, und darum bin ich diesem hier beigetreten.

Wieso lehnen Sie die SBI ab?

Der schablonenhafte, starre Verhandlungs- und Kündigungszwang im Falle eines Konfliktes zwischen der Verfassung und einem völkerrechtlichen Vertrag schiesst über das Ziel hinaus und ist untauglich. Es gibt offene Fragen: Wann steht ein Vertrag im «Widerspruch» zum Landesrecht, und was heisst «nötigenfalls», wenn es darum geht, den Vertrag anzupassen oder zu kündigen? Dazu kommt die Rückwirkung auf rund 5000 Verträge.

Mit welchen Konsequenzen müsste unser Land bei Annahme der SBI rechnen?

Pragmatische Lösungen zur Behebung von allfälligen Widersprüchen zwischen Verfassungs- und Völkerrecht wären nicht mehr möglich. Das vorgeschlagene schematische Vorgehen in solchen Fällen könnte schlimmstenfalls zu einem für das Land nachteiligen vertragslosen Zustand führen. Vertragspartner müssten fortan damit rechnen, dass der Grundsatz «pacta sunt servanda» (latein für: Verträge sind einzuhalten) für die Schweiz nur noch bedingt gilt. Das belastet bestehende Vertragsverhältnisse und

wird künftige Vertragsverhandlungen erschweren.

Die Initianten argumentieren, dass die SBI notwendig sei, um die direkte Demokratie abzusichern.

Ich halte das für eine Übertreibung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in zahlreichen Abstimmungen und Wahlen in langer Tradition bewiesen, dass sie ihre Rechte sehr wohl wahrzunehmen wissen und nicht leichtsinnig auf ihre Rechte verzichten. Ich vertraue darauf, dass sie das auch in Zukunft tun werden. Hierzu braucht es diese Initiative nicht.

Wie beurteilen Sie die Wahrnehmung der Initianten, dass immer öfter «fremde Richter» über unser Land entscheiden würden?

Es gibt Richterrecht, nationales und internationales. Dies ist auch erforderlich, um die zunehmend komplexeren Rechtsverhältnisse in unserer zunehmend vernetzten Welt zu bewältigen. Natürlich verursachen hin und wieder einzelne Entscheide des Europäischen Gerichtshofes aus dem Bereich der Menschenrechtskonvention da und dort ein kritisches Stirnrunzeln. Die allermeisten Streitfälle, die uns im beruflichen und persönlichen Alltag beschäftigen, werden jedoch heute und in Zukunft von eigenen Richtern und hiesigen Gerichten beurteilt.

Was halten Sie von den Ängsten der Exportwirtschaft in Bezug auf die SBI?

Ich kann diese Ängste nachvollziehen. Ein kleines, exportorientiertes Land wie die Schweiz hat grösstes Interesse an guten Beziehungen zum Ausland. Diese basieren auf Rechtssicherheit und Vertrauen. Die Initiative untergräbt diese Grundlagen unnötigerweise. Sie ist deshalb abzulehnen.





Urs W. Berner ist seit 1992 Geschäftsführer des Familienunternehmens und AIHK-Mitglieds URMA AG Werkzeugfabrik in Rapperswil. (Bilder: zVg)

Herr Berner, wieso engagieren Sie sich im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative»?

Urs W. Berner: Als Unternehmer bekämpfe ich alles, was zu Nachteilen oder Risiken für den Werkplatz Schweiz führt. Mein Engagement in diesem Bereich ist also nicht uneigennützig. Als CEO eines Familienbetriebes trage ich zudem die Verantwortung für rund hundert Arbeitsplätze. Davon abgesehen bin ich der Meinung, dass diese Initiative völlig unnötig ist.

Wo liegt aus Ihrer Sicht das Hauptproblem der SBI?

Die Initiative birgt viele Risiken, da sie bewährte internationale Handelsabkommen rückwirkend in Frage stellt. Sie ist zudem kompliziert und proklamiert ein Problem, wo eigentlich gar keines besteht.

Warum ist die SBI für ein Unternehmen wie die URMA AG Werkzeugfabrik so gefährlich?

Wir exportieren 95 Prozent unserer Produkte, die Hälfte davon in die EU. Die Selbstbestimmungsinitiative gefährdet die bilateralen Verträge und erschwert damit den Marktzugang erheblich. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft. Für URMA würde dies heissen, dass der Produktionsstandort Schweiz und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet sind.

Inwiefern?

Wie bereits erwähnt: wir leben vom Export. Glücklicherweise ist die Schweiz im Welthandel gut aufgestellt. Sie hat ein ganzes Netz von Freihandelsabkommen und Wirtschaftsvereinbarungen. Diese ermöglichen es Unternehmen wie URMA auf dem internationalen Markt zu agieren und stabile Handelsbeziehungen zu pflegen. Wenn sich diese Rahmenbedingungen ändern, weiss ich nicht, wie wir weiter auf dem Weltmarkt bestehen sollen.

Die Initianten bezeichnen sich als «Hüter der Demokratie» und behaupten, dass die SBI notwendig sei, um unsere Selbstbestimmung zu wahren.

Selbstbestimmung ist sicher ein wichtiges Schlagwort. Diese ist aber bereits heute gewährleistet und war zu keiner Zeit gefährdet. Mit der Initiative wird in der Bevölkerung unnötigerweise Angst vor Fremdbestimmung geschürt. Denn die Demokratie und damit unsere Selbstbestimmung waren gar nie in Gefahr. Wo sonst, wenn nicht in der Schweiz haben wir so gute Rahmenbedingungen, die eine hohe Selbstbestimmung für jeden Einzelnen erlauben.

Offenbaren Sie uns Ihren Geheimtipp: Mit welchem Argument gelingt es Ihnen, anfängliche SBI-Befürworter doch noch zu einem NEIN zu bewegen?

Die Schweiz ist als exportorientiertes Land stark in den Welthandel integriert. Diese unnötige Initiative gefährdet nun die bilateralen Verträge massiv. Die Folgen davon, deren Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und damit auch die Arbeitsplätze könnten verheerend ausfallen.

FAZIT

Sowohl aus juristischer als auch aus unternehmerischer Sicht muss die SBI am 25. November abgelehnt werden. Die AIHK empfiehlt daher ein klares NEIN und engagiert sich ebenfalls im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative». Weitere Infos unter www.aargauerkomitee.ch
